„Keine Ausreden, keine Ausnahmen – Schächten stoppen!“

Die Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutz Saar lehnt das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung kategorisch ab und fordert ein ausnahmsloses Verbot des betäubungslosen Schächtens im Saarland. **Ein Tier bei vollem Bewusstsein ausbluten zu lassen, bedeutet bewusst in Kauf genommenes Leid, vermeidbare Schmerzen und Todesangst** – und widerspricht damit fundamental dem Tierschutzgesetz, das Leiden nur dann zulässt, wenn ein „vernünftiger Grund“ besteht.
Ein solcher Grund existiert beim betäubungslosen Schlachten nicht. **Ebenso konsequent fordert die LAG ein Verbot des Imports von Fleisch, bei dem nicht zweifelsfrei dokumentiert ist, dass die Tiere vor dem Schlachten betäubt wurden.** Tierschutz endet nicht an Landesgrenzen.
Die häufig angeführten religiösen Rechtfertigungen halten einer nüchternen Prüfung nicht stand. Keine der drei abrahamitischen Religionen schreibt in ihren heiligen Schriften das Schächten ohne Betäubung zwingend vor. Weder im Koran noch in der Tora findet sich ein Gebot, Tiere bewusst bei vollem Schmerzempfinden zu töten. Im Islam akzeptieren viele Rechtsschulen ausdrücklich reversible Betäubungsmethoden, solange das Tier beim Schnitt noch lebt – ein klarer Hinweis darauf, dass betäubungsloses Schlachten kein unverrückbarer Bestandteil islamischer Vorschriften ist. Im Judentum beruht die Ablehnung der Betäubung ebenfalls nicht auf der Tora, sondern auf rabbinischen Traditionen, die historisch gewachsen und veränderbar sind. Mit anderen Worten: Die religiösen Argumente sind Auslegungsfragen – keine göttlichen Gebote. **Was das Schächten ohne Betäubung tatsächlich auslöst, ist eindeutig: Es verursacht massiven Stress, Todesangst und vermeidbare Schmerzen.** Es verletzt das Grundprinzip des Tierschutzgesetzes, nach dem Tiere vor Leiden zu schützen sind. Es setzt religiöse Interpretationen über das elementare Recht eines Lebewesens auf ein schmerzfreies Sterben. Und es öffnet die Tür für eine Praxis, die in einem modernen Rechtsstaat keinen Platz haben darf.
Die LAG Tierschutz fordert deshalb das konsequente, lückenlose Verbot des betäubungslosen Schächtens ohne jede Ausnahme sowie ein Importverbot für Fleisch, das nicht klar und nachweisbar unter Betäubung gewonnen wurde.
Nur ein vollständiger Ausschluss dieser Praktiken schützt Tiere wirksam vor unnötigem Leid und setzt den Grundsatz durch, dass Tierschutz nicht verhandelbar ist.

„Froschschenkel: abgerissen vom lebenden Tier.“

Der Verkauf von Froschschenkeln bedeutet massives und vollkommen unnötiges Tierleid.
In vielen Herkunftsländern werden **Fröschen bei vollem Bewusstsein die Hinterbeine abgetrennt, während sie sich vor Schmerzen winden. Die Tiere sterben anschließend langsam und qualvoll an Blutverlust, Infektionen oder Ersticken.** Diese Brutalität wäre nach deutschem und europäischem Tierschutzrecht illegal – durch Importe gelangt sie dennoch in unsere Regale und auf Speisekarten. Wer Froschschenkel verkauft oder konsumiert, unterstützt diese Form der Tierquälerei direkt oder indirekt.
Für die LAG Tierschutz ist das nicht hinnehmbar.
Sie fordert ein konsequentes Import- und Verkaufsverbot, denn **kein Genuss und keine Tradition rechtfertigen, dass Tiere bei vollem Bewusstsein verstümmelt und ihrem Schicksal überlassen werden**. Tierschutz darf nicht dort enden, wo das Produkt aus dem Ausland stammt.

V. i. S. d. P. LAG Tierschutz Saar
A. Neumann (Sprecher:in)
info@dielinke-tierschutz.de
www.dielinke-tierschutz.de

Tierschutz ist keine Nebensächlichkeit.
Tierschutz ist eine Frage von Verantwortung und Menschlichkeit.

www.dielinke-tierschutz.de

Tierheime müssen kostendeckend finanziert werden.

Die Situation der Tierheime im Saarland ist seit Jahren finanziell äußerst angespannt. Steigende Energie- und Betriebskosten, höhere Ausgaben für tierärztliche Behandlungen sowie die kontinuierlich wachsenden Kosten für Medikamente belasten die Einrichtungen erheblich. Hinzu kommt, dass vielerorts finanzielle Mittel fehlen, um ausreichend qualifiziertes Personal einzustellen und damit eine fachgerechte Versorgung der Tiere sicherzustellen. Ohne eine strukturell gesicherte Finanzierung geraten die Tierheime an ihre organisatorischen und wirtschaftlichen Grenzen. Die LAG Tierschutz fordert deshalb eine klare und verbindliche gesetzliche Regelung auf Landesebene, die die dauerhafte Finanzierung und angemessene Ausstattung der Tierheime sicherstellt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Einrichtungen ihrer wichtigen Aufgabe im Tierschutz dauerhaft nachkommen können.

Tierversuche verbieten - Alternativen fördern.

Im Saarland liegen die Schwerpunkte der Tierversuche vor allem in der experimentellen Chirurgie und bei Arzneimitteltests. 2022 wurden über 53.000 Tiere für Versuche oder zur Organ- und Gewebeentnahme eingesetzt – Eingriffe, die für die Tiere erheblichen Stress, Schmerzen und Leid bedeuten. In Laboren werden sie zu reinen Forschungsobjekten reduziert, während ihr Wohlbefinden kaum berücksichtigt wird. Zugleich ist die Übertragbarkeit vieler Tierversuchsergebnisse auf den Menschen wissenschaftlich zunehmend umstritten. Trotz dieser Problematik ist es der saarländischen Landesregierung bislang nicht gelungen, Tierversuche wirksam einzuschränken oder Alternativmethoden ausreichend zu fördern. Die Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutz fordert daher eine deutliche Reduzierung von Tierversuchen und den konsequenten Ausbau tierversuchsfreier Alternativen. Ziel ist ein langfristiger Ausstieg aus Tierversuchen und der Aufbau einer tierfreien, modernen Wissenschaft – durch die gezielte Umverteilung von Forschungsmitteln, den Ausbau entsprechender Studiengänge sowie die Einrichtung spezialisierter Lehrstühle. Zudem verlangt die LAG den verpflichtenden Einsatz moderner Alternativmethoden in der Ausbildung und klare ethische Kriterien und Genehmigungspflichten, um die Zahl der Tierversuche systematisch zu verringern. Nur eine Forschung, die ohne Tierleid auskommt, ist ethisch verantwortbar und zukunftsfähig.

Kein Tier ist eine Zirkusnummer. Kein Tier ist ein Karussell.

Eine tiergerechte Haltung von Wildtieren ist im Zirkus nicht möglich. Enge Käfige, ständige Transporte, fehlende Rückzugsmöglichkeiten und tierschutzwidrige Dressurmethoden stehen ihren natürlichen Bedürfnissen völlig entgegen und verursachen massiven Stress. Die Vorführung von Wildtieren zur Unterhaltung verletzt den Tierschutzgedanken des Grundgesetzes. Fachorganisationen und rund 82 Prozent der Bevölkerung fordern seit Jahren ein Verbot, und viele EU-Staaten haben bereits gehandelt. Dennoch haben Bund und Land das Leid in mobilen Zirkussen nicht beendet. Die Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutz fordert deshalb ein vollständiges Verbot der Wildtierhaltung bei mobilen Schaustellern und keine weiteren Standplatzgenehmigungen im Saarland. Ebenso spricht sich die LAG klar gegen Ponykarussells aus. Ponys müssen dort stundenlang im Kreis laufen, was zu Gelenk- und Wirbelschäden, Stress und deutlichen Verhaltensstörungen führt. Diese vermeintliche Unterhaltung ist nichts anderes als Tierquälerei aus Profitinteresse. Die LAG fordert daher, Ponykarussells im Saarland vollständig zu untersagen.

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen.

Im Saarland gilt seit Januar 2021 eine Katzenschutzverordnung, die in bestimmten Gebieten die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen vorschreibt. Bundesweit leben rund zwei Millionen herrenlose Katzen unter schlechten Bedingungen, geprägt von Mangelernährung, Krankheiten und fehlender tierärztlicher Versorgung. Auch im Saarland trägt die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen erheblich zu diesem Leid bei: Im vergangenen Jahr wurden 866 verwilderte Katzen eingefangen und kastriert – ein Anstieg von rund 65 Prozent. Tierschutzorganisationen fordern daher eine konsequente Ausweitung der Kastrations- und Registrierungspflicht sowie eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch Land und Kommunen. Die LAG Tierschutz verlangt eine weitergehende landesweite Regelung, die sowohl die verpflichtende Kastration als auch eine staatliche Förderung sicherstellt. Ziel ist es, das Leid durch unkontrollierte Vermehrung nachhaltig zu reduzieren und gleichzeitig Tiere, Menschen und Artenvielfalt im Saarland besser zu schützen.

Wildunfälle reduzieren.

Im Saarland ereigneten sich in den letzten fünf Jahren rund 21.000 Verkehrsunfälle mit Wildtieren – mit steigender Tendenz. Solche Wildunfälle lassen sich nicht vollständig vermeiden, doch es existieren effektive Maßnahmen, um ihre Häufigkeit und die damit verbundenen Risiken deutlich zu verringern. Dazu zählen unter anderem der gezielte Ausbau von Schutzzäunen entlang stark frequentierter Wildwechselstrecken sowie das Anbringen von Reflektoren und Wildwarnsystemen, die das Überqueren von Straßen für Tiere sichtbarer und damit sicherer machen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, in besonders gefährdeten Wildwechsel-Bereichen der Landesstraßen ein angepasstes Tempolimit von 60 bis 70 km/h einzuführen und dessen Wirksamkeit zu prüfen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutz fordert deshalb, diese Vorschläge auf Landes- und Kommunalebene konsequent umzusetzen – zum Schutz von Mensch und Tier im Saarland.

Neuregelung der Heimtierhaltung

Jährlich werden rund 200.000 Reptilien aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland importiert; die tatsächliche Zahl exotischer Tiere dürfte höher liegen. Studien wie EXOPET zeigen, dass schon Fang und Transport erhebliches Leid verursachen und eine artgerechte Haltung im Privathaushalt meist scheitert. Auffangstationen melden regelmäßig schwere Haltungsschäden. Trotz vorhandener Artenschutzregeln fehlt ein bundesweit einheitliches Gesetz zur Haltung gefährlicher oder giftiger Tiere, sodass weder Bevölkerung noch heimische Tierwelt ausreichend geschützt sind.Die Landesarbeitsgemeinschaft Tierschutz fordert deshalb eine umfassende Neuregelung der Heimtierhaltung, die Tierwohl, Artenschutz und Sicherheit in den Mittelpunkt stellt. Dazu gehören ein Import- und Haltungsverbot für giftige oder gefährliche Tiere in Privathand – ausgenommen Einrichtungen mit nachweislich artgerechter Haltung – sowie ein verpflichtender Sachkundenachweis. Es darf nicht möglich sein, dass Privatpersonen gefährliche Spinnen, Skorpione, Schlangen oder gar Alligatoren halten, deren Entweichen erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt birgt.